



Platzordnung

1.) Allgemeines

Die vorliegende Haus- und Platzordnung ist gut sichtbar beim Eingang des Campingplatzes Schluchsee sowie im Ober- und Untergeschoss des Sanitärbaugebäudes ausgehängt. Eine Anmeldung auf dem Campingplatz Schluchsee setzt die Anerkennung der Bestimmungen voraus.

Der Campingplatz Schluchsee ist ganzjährig geöffnet. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht. Der Campingplatz steht nur seinen Benutzern und deren Besuchern im Rahmen der Platzordnung und der Gebührenordnung offen.

Die Ausübung eines Gewerbes oder Schaustellungen sind nicht zugelassen.

2.) Check-In | Anmeldung

Bei Ankunft hält jede Person einen gültigen Reisepass oder einen Personalausweis für die Anmeldung bereit.

Die Öffnungszeiten der Rezeption können saisonal abweichen und sind auf der Homepage und an der Eingangstür der Rezeption einzusehen.

Für den Fahrzeugverkehr ist die Zufahrtsschranke von 07:30 Uhr – 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Eine Schrankenkarte kann an der Rezeption ausgehändigt werden. Dafür wird dem Gast ein Pfand von 20,00 Euro auf dem Gästekonto belastet und bei Verlust der Schrankenkarte in Rechnung gestellt. Das Pfand wird nie in bar verlangt. Demzufolge kann es bei Rückgabe der Schrankenkarte auch zu keiner Auszahlung kommen.

3.) Stellplatz

Bei der Anmeldung wird dem Campingplatzbesucher ein Stellplatz zugewiesen. Ein Platzwechsel ist nur im Einvernehmen mit der Platzverwaltung gestattet. Bei Abreise am Anreisetag wird die komplette Gebühr für eine Übernachtung berechnet.

4.) Bodenschutz

Das Gelände auf den Stellplätzen ist pfleglich zu behandeln. Teppiche oder andere dicht schließende Beläge dürfen nicht ausgelegt werden. Auf den Premiumplätzen sind Zelte, die mittels Heringen fest im Boden verankert werden, nicht erlaubt.

5.) Ruhezeiten | Fahren auf dem Platz

Um die Ruhe und Sicherheit aller Gäste zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug so wenig wie möglich, auf jeden Fall jedoch nur im Schritttempo (10 km/h), zu benutzen. Die Ruhezeiten sind hierbei unbedingt zu beachten.

Ruhezeiten:

Mittagsruhe: von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Nachtruhe: von 22:00 Uhr bis 07:30 Uhr

Dies gilt sowohl innerhalb des Platzes als auch am Strand und am Seeufer.

6.) Aufnahmebeschränkung

Das Campen für Jugendliche unter 18 Jahren ohne volljährige verantwortliche Begleitperson (Erziehungsberechtigter / Lehrer / Jugendleiter etc.) **ist nicht gestattet**.
Minderjährige werden nur in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten aufgenommen und müssen mit diesen zusammenwohnen, damit die Beaufsichtigung und ein korrektes Verhalten der Jugendlichen gewährleistet ist.
Eine Fürsorge-, Aufsichts- oder Obhutspflicht seitens der Mitarbeiter des Campingplatzes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Die Platzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Platzordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

7.) Gebote | Hinweise

Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Fernseh- und andere Audiogeräte dürfen nur so betrieben werden, dass der Platznachbar nicht gestört wird.

Offenes Feuer – auch am Schluchseeufer – ist nicht gestattet. Die Grillstellen können nach Absprache mit den Mitarbeitern der Rezeption von den Gästen genutzt werden

Für Ballspiele steht den Gästen der Sport- und Spielplatz zur Verfügung.

An den Bäumen dürfen keine Sonnenschutzplanen jeglicher Größe und Wäscheleinen angebracht werden.

Es dürfen keine Äste oder Zweige von den vorhandenen Bepflanzungen entfernt werden.

Das Einzäunen der Stellplätze, das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben oder sonstige Veränderungen am Platz sind nicht gestattet.

Es dürfen keine Personen, die nicht regulär angemeldet und registriert sind, ohne Erlaubnis auf den Platz mitgenommen werden.

Für Hunde besteht Leinenpflicht. In der Zeit von Juni bis September gilt für Hunde ein Badeverbot im See.

Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Gäste, die durch ihr Verhalten die Ruhe und Harmonie der Allgemeinheit stören oder die vorstehenden Regeln nicht beachten, unverzüglich und kurzentenschlossen vom Platz zu verweisen.

8.) Reinigung | Entsorgung

Die einzelnen Waschbecken, Wäschewasch- und Geschirrspülbecken sind nur ihrer Bestimmung nach zu nutzen. Für die Abfälle sind Behälter bereitgestellt. Bitte beachten Sie die Mülltrennung und nutzen Sie den Entsorgungsplatz. Dort können Sie auch Grauwasser ablassen und Frischwasser aufnehmen. Das Waschen von Fahrzeugen sowie Ölwechsel o.ä. sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Der benutzte Stellplatz muss bei Abreise gesäubert und in Ordnung gebracht werden.

9.) Stromversorgung

Die elektrischen Installationen auf den Stellplätzen sind mit 16 Ampere abgesichert und für den Anschluss von Geräten mit niedrigen Wattzahlen ausgelegt. Die Abrechnung des Stromverbrauches erfolgt in der Hauptsaison mittels einer Pauschale, in der Nebensaison oder nach Absprache nach Verbrauch.

10.) Wert- und Fundsachen

Auf dem Campingplatz oder im Sanitärbau gefundene Gegenstände geben Sie bitte umgehend an der Rezeption ab. Achten Sie selbst immer gut auf Ihr Eigentum und treffen Sie die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen. Geld und Wertsachen sollten nicht unbewacht in den Wohnwagen, Zelten und Unterkünften herumliegen.

Auch im Auto sollten besonders während der Nachtstunden keine wertvollen Dinge aufbewahrt werden. Die Gemeinde Schluchsee haftet nicht für Verluste, Diebstahl und Beschädigungen sowie Schäden infolge höherer Gewalt, Unglücksfällen, Unruhen usw.